

TEIL B - TEXT -

1. Sollten die vorhandenen Bäume, Sträucher oder Hecken innerhalb der festgesetzten Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gleich aus welchen Gründen eingehen, ist ein vergleichbarer Ersatz zu schaffen. (Bindung für Bepflanzung, § 9(1) Nr. 25b BauGB)
2. Die festgesetzte Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken gilt nicht für Wege und Zufahrten.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

I

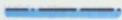
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

0,3

Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9(1) 2 BauGB



Baugrenze

O

offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

§ 9 (1) 25 BauGB

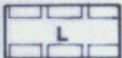


Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken

§ 9 (1) 25 b BauGB

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) 21 BauGB



Mit Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

§ 9 (7) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4, 13. Änderung der Gemeinde Oststeinbek

II. DARSTELUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



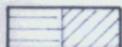
Flurstücksgrenzen

$\frac{33}{2}$

Flurstücksbezeichnungen

Nr. 10

Hausnummer



vorhandene Bebauung

2,00

Bemaßung in Meter

Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

60/22-62.053(4-13)

vom 7.7.1994

Bad Oldesloe, den 7.7.94

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Planungsbehörde



SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

über den Bebauungsplan Nr. 4 13. Änderung

Gebiet: südlich Eichredder, nördlich Uferstraße
westlich Bergstraße, östlich Kleekoppel



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.12.1993 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4, 13. Änderung für das obengenannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.3.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 14.6.1993 erfolgt.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.6.-9.7.'93 durchgeführt worden.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.12.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.1993 gebilligt.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.6.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 14.4.1994 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 7.7.1994 Az. 60/22-62.053(4-13) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Oststeinbek, den 28.9.94



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.9.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.10.1993 bis zum 18.11.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.10.1993 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 14.4.1994



[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Oststeinbek, den 28.9.94



[Signature]
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 24.01.94 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

LÜBECK, den 24.01.94

Dipl.-Ing. Jörg Kummer
Vermessungsamt
400 Lübeck

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.8.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 6.8.1994 in Kraft getreten.

Oststeinbek, den 8.8.94



[Signature]
Bürgermeister

GEMEINDE OSTSTEINBEK

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
13. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 12 A - 2400 LÜBECK 1
TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-8798722

Planungsamt: **SATZUNG**
3. Ausfertigung